

Anlage 5 zur Vorlage V/0319/2006

**Punkt 25.1 der Tagesordnung
A-R/0046/2005**

Verlagerung von Schwerlastverkehr auf Bundesstraßen stoppen

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0046/2005
vom 25.10.2005

Antrag

Verlagerung von Schwerlastverkehr auf Bundesstraßen stoppen

Das Ausmaß der Verlagerungen von Schwerlastverkehr, das durch die Einführung der LKW-Maut auf Bundesautobahnen verursacht wurde, ist durch die rot-grüne Bundesregierung unterschätzt worden. Schon kurz nach Einführung der LKW-Maut häuften sich Berichte über Ausweichverkehre von Autobahnen auf Bundesstraßen. Die Annahme, dass sich ein solches Ausweichen nicht lohne und deswegen aus kaufmännischen Gründen vermieden werde, hat sich nicht bewahrheitet. Vieles spricht dafür, dass insbesondere für Speditionsverkehre die Zeitersparnis, die durch die Benutzung einer mautpflichtigen Strecke erreicht werden kann, nicht immer von ausschlaggebender Bedeutung ist. Deshalb ist eine Überprüfung von Strecken im Stadtgebiet von Münster im regionalen Kontext, die eine besondere Attraktivität für Lkw-Schwerlastverkehre, die mautpflichtige Straßen umgehen, zu einer Ausweitung der Mautpflicht für diese Relationen angezeigt.

Besondere Beachtung hat bei einer Ausweitung der Mautpflicht auf Bundesstraßen jedoch der Aspekt, wie eine Benachteiligung des städtischen Lieferverkehrs, des regionalen Schwerlastverkehrs und insbesondere des regionalen Werkverkehrs verhindert werden kann. Die Problematik ergibt sich für den Fall einer Einführung der streckenbezogenen LKW-Maut auf Bundesstraßen, die schon bisher in gewissem Umfange für regionalen Schwerlastverkehr in Anspruch genommen wurden, auf denen nun aber zusätzlich Ausweichverkehre des Güterfernverkehrs hinzugekommen sind. Durch die Einführung einer allgemeinen Mautpflicht könnte es in Regionen zu Standortnachteilen kommen, in denen Straßen mautpflichtig sind, im Vergleich zu Regionen, in denen eine solche Mautpflicht auf Bundesstraßen nicht existierten wird.

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass regionale Schwerlastverkehre, insbesondere Werksverkehre, von der Mautpflicht ausgenommen werden können. Das Ziel muss sein, dass die Mautpflicht zielgenau nur ausweichende Fernverkehre trifft.

Die Wirtschaftsverkehre brauchen ein leistungsstarkes Straßennetz. Gleichzeitig müssen Wohngebiete so gut wie möglich vor Belastungen, die von LKW-Verkehren ausgehen, geschützt werden. Ein LKW-Führungsnetz, wie es in anderen Städten bereits existiert, kann entscheidend dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Der Rat der Stadt Münster beauftragt deshalb die Verwaltung,

1. baldmöglichst einen Bericht mit den wesentlichen Erkenntnissen über die Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz anzufertigen und den parlamentarischen Gremien vorzulegen. Dabei sollen insbesondere die von den Ausweichverkehren besonders betroffenen Straßen mit den entsprechenden Verkehrsdaten aufgeführt werden.
2. die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, wie bei einer Bemaßung von Bundesstraßen regionale Schwerlastverkehre, insbesondere ortsansässige Werksverkehre und Zulieferverkehre, von der Mautpflicht ausgenommen werden können.
3. die Einführung eines Lkw-Führungsnetzes für die Stadt Münster zu prüfen, dass die Schwerlastverkehre im Stadtnetz lenkt, ggf. bündelt und so auch vor dem Hintergrund der Feinstaubbelastung einen Anteil für eine Emissionsreduktion leistet. Ggf. sollte eine Karte entwickelt und eine Übersichtskarte im Internet veröffentlicht werden, mit der die Speditionen auf das LKW-Führungsnetz hingewiesen werden. Auch wäre mit Anbietern von LKW-Routingsystemen zu verhandeln, das empfohlene Lkw-Führungsnetz besonders zu berücksichtigen.“